

Zeit ganz umfassend an: Rösch als Landesherr (Eberl), als Gesetzgeber (Karl Heinz Burmeister, Bregenz), als Förderer der Stiftsbibliothek (Johannes Duft, St. Gallen). Ebenso werden behandelt die Verwaltungsgeschichte und die Besitzpolitik, die Verhältnisse des Abtes zu den Städten St. Gallen und Wil. Viel Kultur- und Kunstgeschichtliches schließt sich an: Münzgeschichte und spätgotische Sakralarchitektur, Siegel und Wappen. Seit Arno Borst (Mönche am Bodensee 610–1525. Sigmaringen 1978) weiß man um die bedeutenden Mönche im Bodenseeraum. Über Abt Ulrich Rösch weiß man jetzt alles – soweit die Quellen tragen. Daß viel Neues bekannt wird, erklärt sich auch daraus, daß das St. Galler Urkundenbuch 1463, dem Jahr der Abtswahl, abbricht.

Auch Rezensenten interessieren sich nicht für alles. Es sei deswegen mit besonderer Aufmerksamkeit auf den Beitrag des St. Galler Stiftsbibliothekars Peter Ochsenbein hingewiesen, der »Das persönliche Gebetbuch von Abt Ulrich Rösch« (Einsiedeln, cod. 285) in allen Details untersucht hat, insbesondere auch auf den Wiblinger Schreibermonch Symon Rösch hin, der mit dem Abt nicht verwandt war, und auf den noch immer unbekanntem Buchmaler des Gebetbuches. Solche Untersuchungen sind natürlich von und für Spezialisten geschrieben; allgemein dürfte aber doch interessieren, welche Gebete das Büchlein enthält. Ochsenbein hat mit Akribie die Initien der lateinischen Gebete zitiert und diese auch verifiziert. – Johannes Duft kann Rösch nicht nur als Förderer der Klosterbibliothek zeigen, sondern auch als Besitzer von drei illuminierten Handschriften; neben dem Gebetbuch noch ein kostbares Wappenbuch, das von Walther P. Liesching zudem in einem eigenen Aufsatz behandelt wird, und eine Pontifikalmissale, beide in der St. Galler Stiftsbibliothek. Zahlreiche Abbildungen, auch farbige für die Buchmalerei, begleiten die ganze Veröffentlichung, der man nicht nur im Bodenseeraum und im Allgäu weite Verbreitung wünschen darf. (Zu beziehen über: Stiftsarchiv St. Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 1, CH-9001 St. Gallen.)

*Heribert Hummel*

URSULA RIECHERT: Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baintd (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 301). Frankfurt a.M.–Bern–New York: Lang 1986. IV u. 466 S. mit 6 S. Anhang. Brosch. sFr 76,-.

Diese Berliner Dissertation überschreitet in bemerkenswerter Weise den üblichen Rahmen klostergeschichtlicher Monographien, die in der Regel ein einziges Kloster – sei es ordensgeschichtlich oder auch wirtschafts- und besitzgeschichtlich – behandeln. Sie untersucht nach Ordenszugehörigkeit und Zusammensetzung ganz unterschiedliche Klöster, denen andererseits das geographisch-politische Umfeld und die Nähe zum König gemeinsam sind. Dieser umfassende Ansatz erweist sich als lohnend und führt zu wichtigen Ergebnissen, wengleich die Grenzen des in einer Dissertation Möglichen sichtbar werden. Die Verfasserin wählte das Benediktinerkloster Weingarten, das Prämonstratenserstift Weißenau und die Frauenzisterze Baintd aus. Die Untersuchung kann sich naturgemäß nur auf überwiegend bekannte Quellen stützen, deren Interpretation indes unter Anwendung moderner Fragestellungen Einsichten in größere Zusammenhänge erlaubt. R. beschränkt ihr Thema auf die weltliche Seite, wobei allerdings die Bedeutung der geistlichen immer wieder durchscheint. Da diese aber nicht weiter thematisiert wird (was in diesem Rahmen wohl nicht möglich war), bleiben einige Gesichtspunkte unterbelichtet, die auch für den weltlichen Bereich aufschlußreich sein könnten.

Die Außenbeziehungen der Klöster werden in ihrer rechtlichen Grundlage eingehend erörtert. So die Problematik der Vogtei, wofür das Beispiel Weingarten am meisten ergiebig ist, während bei Weißenau und Baintd das Prinzip der Reformorden erkennbar wird, nur von Vogtei befreiten Besitz zu übernehmen. Ferner die Konsequenzen aus dem Lehenrecht: da Geistliche keine passive Lehensfähigkeit hatten, mußten die meist von Ministerialen gestifteten Güter von mehrfach gestuften Lehenbindungen erst befreit werden. Schließlich die Ausübung der Gerichtsbarkeit, sei es durch das Kloster oder über dieses. Mit diesem Instrumentarium jedenfalls gelingt es R., den Gründungsvorgang und damit die Startbedingungen sowie die weitere Entwicklung der drei Klöster in gemeinsamen und unterschiedlichen Zügen herauszuarbeiten. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis zum Königtum, eine für diese Arbeit zentrale Frage, die vornehmlich anhand der königlichen Privilegien untersucht wird. Ergiebig ist aber auch das königliche Itinerar, das R. für Schwaben erstmals erstellt.

Die Zeit der Stauer erweist sich als Periode intensiver Beziehungen, wie sie später nicht mehr erreicht wurden, wengleich Ansätze in dieser Richtung unter Rudolf von Habsburg, Ludwig IV. und Siegmund

(der eine stärkere Berücksichtigung verdient hätte) erkannt werden. Die Arbeit zeigt am Beispiel Weingarten die Königsnähe in ihrer ganzen Ambivalenz. Die Staufer hielten hier gern Hof und gaben Weingarten somit vorübergehend eine Mittelpunktfunktion für die Region. Darum ergriffen die Könige Maßnahmen, die wirtschaftliche Basis der Reichsabtei zu stärken. Auf der anderen Seite wird deutlich, wie dieses welfisch-staufische Hauskloster einer stark ausgeprägten Vogtei unterworfen war. Bemühungen, diese unter Rudolf von Habsburg durch Fälschung von Königsurkunden zurückzudrängen, legt R. eingehend dar und deutet sie zutreffend im Zusammenhang mit der Revindikationspolitik dieses Königs. In Betracht zu ziehen wäre allerdings auch die parallele Abwehrhaltung der Abtei gegenüber einer habsburgischen expansiven Territorialpolitik.

R. weist nach, daß Weissenau den Königsschutz ausdrücklich »gratis« genoß, jedoch einen staufischen Eingriff in die Propstwahl hinnehmen mußte. Die Königsnähe dieses Stifts hatte ihren Höhepunkt unter Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.), in dessen Diensten Weissenauer Chorherren bei den auf der Waldburg aufbewahrten Reichsinsignien die Messe lasen. Offenbar erwies sich diese enge Beziehung später als problematisch: Sein Name ist im Nekrolog nicht auffindbar, was R. plausibel als Zeichen für eine »damnatio memoriae« deutet. Für die nachstauferische Zeit kann sie hier wie auch bei Weingarten feststellen, wie die Gebetstätigkeit für den König und sein Haus abnahm, und daß am königlichen Hof außerhalb Schwabens Äbte bzw. Pröpste dieser beiden Klöster nicht anzutreffen waren, vielmehr diejenigen der alten Reichsabteien (Fulda, St. Gallen, Reichenau) und Zisterzienser.

Die Gründung von Baidt erscheint als das vorzüglich inszenierte Werk eines einflußreichen Reichsministerialen, der Konrad IV. zur Mitwirkung und Friedrich II. zur Gewährung eines starken Privilegs veranlassen konnte. Um die Motive gerade der weltlichen Gründer zu erklären, wäre die religiöse Bewegung der Frauen in ihrer sozialen Problematik zu beachten gewesen. Auch Außenbeziehungen und Politik dieses Frauenklosters lassen sich nicht hinreichend erfassen, ohne den im Zisterzienserorden stark gestellten pater immediatus, in diesem Falle den Abt von Salem, in die Untersuchung einzubeziehen. Eine Auswertung des vollständig erhaltenen Salerner Archivs für das mittelalterliche Baidt steht also noch aus.

Das Verhältnis der Klöster zu den Städten, namentlich zu Ravensburg, wird aspektreich in einer erstaunlichen Vielschichtigkeit gezeigt, wobei das Problem der Landflucht klösterlicher Eigenleute als der empfindliche Punkt erscheint. Daß Weingarten und Weissenau die Pfarr-Rechte in Ravensburg innehatten, die Führungsschicht dieser Stadt der Weingartener »familia« entstammte und diesem Kloster auch verbunden blieb, gewinnt im Kontext dieser Untersuchung besondere Bedeutung. Ähnlich differenziert erscheint das Verhältnis zum schwäbischen Adel, namentlich im Hinblick auf die Stiftungsfreudigkeit von Ministerialität und Ravensburger Patriziat – beide im Konvent von Baidt, wie für Frauenklöster typisch, am längsten vertreten.

Indem Landes- und Reichsgeschichte, politische, Verfassungs- und Sozialgeschichte aufeinander bezogen werden, wird die königsnahe Landschaft Schwaben als ein kompliziertes Beziehungsgeflecht dargestellt, wobei allerdings der Bischof von Konstanz ausgeschlossen bleibt, ohne daß dies begründet würde. In der die Forschung – und den Leser dieser Zeitschrift – interessierenden Frage nach dem Verhältnis von Kloster und Welt bringt diese Untersuchung, trotz ihrer Beschränkung auf den weltlichen Bereich, eine Fülle beachtenswerter Ergebnisse.

*Armgard von Reden-Dohna*

RUDOLF FENDLER: Geschichte der Deutschordenskommende Einsiedel bei Lautern (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte). Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische Kirchengeschichte 1986. 216 S. mit 16 Tafeln. Brosch. DM 45,-.

Nach einigen Vorarbeiten (Die Deutsch-Ordens-Kommende [M] Einsiedel vor der Französischen Revolution. In: Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 35, 1983, 129–142; Das Deutsch-Ordens-Haus in Saarlouis und der Visitationsbericht über den Zustand der Kommende Beckingen um 1700. In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 32, 1984, 38–49) legt Rudolf Fendler nun eine umfassende Arbeit über die Deutschordenskommende Einsiedel vor. In einer ausführlichen Einleitung geht er auf die Idee und Geschichte der Kreuzzugsbewegung ein, grenzt aus der Entstehungsgeschichte der großen hochmittelalterlichen Ritterorden die frühe Entwicklung des Deutschen Ordens im Heiligen Land und im Ostseeraum aus und stellt mit der inneren und äußeren Verfassung des Ordens im 13./14. Jahrhundert diesen Ritterorden als Institution vor.

Die Kommende Einsiedel, heute im Stadtbild Kaiserslautern baulich kaum mehr erkennbar, wurde wohl